

EL SALVADOR: Armeeoffiziere wegen des Mordes an Jesuitenpriestern zu 30 Jahren Haft verurteilt

Am 24. Januar 1992 wurden ein Colonel und ein Leutnant der salvadorianischen Armee zu 30 Jahren Haft verurteilt für die Morde an sechs Jesuitenpriestern, ihrer Haushälterin und deren Tochter, die während einer nächtlichen Razzia von Truppen des Atlacatl-Bataillons an der Zentralamerikanischen Universität (UCA) im November 1989 begangen worden waren. amnesty international betrachtet diese Urteile als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, bleibt aber dennoch besorgt über gravierende Unregelmäßigkeiten während der Untersuchungen und des Prozesses.

Colonel Guillermo Benavides, zum Zeitpunkt der Morde Direktor der Militärakademie, war im September 1991 in allen acht Fällen des Mordes für schuldig befunden worden. Leutnant Yussy Mendoza, der die Operation koordinierte, war für schuldig befunden worden, den Mord an Celina Ramos, der 15jährigen Tochter der Haushälterin, begangen zu haben. Beide Offiziere wurden zu Höchststrafen verurteilt.

Zwei weitere Offiziere wurden wegen Verschwörung zu terroristischen Akten jeweils zu drei Jahren Haft verurteilt. Sie und fünf weitere Soldaten niedrigeren Ranges des Atlacatl-Bataillons waren vom Gericht im September 1991 von der Anklage des Mordes freigesprochen worden, obwohl sie im Laufe des Prozesses zugegeben hatten, die Morde ausgeführt zu haben. In einem damit zusammenhängenden Strafverfahren wurde ein Leutnant, der stellvertretender Befehlshaber an der Militärakademie war, zu drei Jahren Haft verurteilt, weil er während der Untersuchung Beweismaterial vernichtet hatte.

Colonel Benavides ist der ranghöchste Militäroffizier, der jemals in El Salvador für schwere Menschenrechtsverletzungen verurteilt wurde. Diese beispiellosen Urteile wurden gefällt, nachdem acht Tage früher das Friedensabkommen zwischen der Regierung und der bewaffneten Opposition Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí = FMLN) unterzeichnet worden war. Es enthält Vereinbarungen, die darauf abzielen, die Straflosigkeit zu beenden und die Respektierung der Menschenrechte zu garantieren. amnesty international ist der Ansicht, daß die Urteile einen entscheidenden ersten Schritt dahingehend bedeuten, die Streitkräfte für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Dennoch bleibt amnesty international besorgt über zahlreiche Unregelmäßigkeiten während der Untersuchungen und der Prozesse. So wurde zum Beispiel nie klargestellt, wie die neun angeklagten Offiziere und Soldaten ursprünglich von der militärischen Ehrenkommission Anfang 1990 als die einzigen Verdächtigen identifiziert worden waren. Die Kommission hat später bestritten, eine endgültige Auswahl der Verdächtigen vorgenommen zu haben, aber die anschließende Untersuchung beschränkte sich auf den Bereich, der von der Kommission näher bestimmt worden war. Obwohl beträchtliche Indizienbeweise darauf hinweisen, daß Colonel Benavides aufgrund höherer Befehle gehandelt haben könnte, wurde die mögliche Beteiligung von vorgesetzten Offizieren nie eingehend untersucht.

Hohe Militäroffiziere sollen am Tag vor den Morden an einem Treffen teilgenommen haben, an dem der Befehl, die Priester zu ermorden, gegeben worden war, doch die beteiligten Offiziere wurden nicht zu einer Aussage aufgefordert. Militärangehörige behinderten die gesamten Untersuchungen, indem sie dem Gericht falsche oder widersprüchliche Informationen gaben und wichtige Beweise verheimlichten oder vernichteten.

amnesty international, die den Geschworenenprozeß im September 1991 beobachtete, war auch besorgt über offensichtliche Ungeheimheiten beim Schuldspruch der Geschworenen. Die Geschworenen sprachen die sieben Soldaten niedrigeren Ranges frei, die zugegeben hatten, die Morde aufgrund des Befehles von Colonel Benavides begangen zu haben. Sowohl unter salvadorianischem wie auch internationalem Recht kann aber ein Soldat nicht freigesprochen werden, wenn er einen offensichtlich illegalen Befehl ausgeführt hat. In einer anscheinend widersprüchlichen Entscheidung wurde Leutnant Mendoza des Mordes an Celina Ramos schuldig gesprochen, obwohl ein anderer der Angeklagten zugegeben hatte, sowohl Celina wie auch ihre Mutter mit derselben Gewehrsalve erschossen zu haben. amnesty international zog daraus den Schluß, daß das Urteil, mit dem diejenigen freigesprochen wurden, die abgedrückt hatten, und das die Untersuchung der Verantwortlichkeit in der Befehlskette einschränkte, von politischen Erwägungen beeinflußt worden zu sein scheint.

In diesem Fall wurden beispiellose Schritte unternommen, um das Militär für seine Taten zur Rechenschaft zu ziehen, vor allem aufgrund der Prominenz der Opfer und des internationalen Druckes, der auf die Behörden ausgeübt worden war. Aber Hunderte von Morden und Fälle von "Verschwindenlassen" von weniger bekannten Salvadorianern, die vermutlich von salvadorianischem Militär und den Sicherheitskräften während des 12jährigen Krieges ausgeführt worden waren, sind ohne Untersuchungen und unbestraft geblieben. Darüberhinaus weisen die jüngsten Ergebnisse von mehreren anderen Prozessen, über die weniger publiziert wurde, darauf hin, daß trotz des bahnbrechenden Resultates im Fall der Jesuiten weiterhin der politische Wille fehlt, Menschenrechtsverletzer innerhalb des Militärs strafrechtlich zu verfolgen.

amnesty international glaubt, daß die Untersuchungen weitergehen sollten, um das Ausmaß der vermuteten Beteiligung von vorgesetzten Offizieren bei der Planung, Nichtbeachtung oder Vertuschung der Morde an der UCA festzustellen. amnesty international hat zur Kenntnis genommen, daß das Parlament von Verwandten und Kollegen der ermordeten Priester aufgefordert worden ist, zu diesem Zweck eine Untersuchungskommission zu gründen. amnesty international glaubt, daß alle diejenigen, von denen festgestellt wird, daß sie zu irgend einem Zeitpunkt in die Morde verwickelt waren, zur Rechenschaft gezogen werden müssen, um damit ein unzweideutiges Signal abzugeben, daß Menschenrechtsverletzungen in Zukunft nicht mehr toleriert werden.

Übersetzung: amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 1124
7400 Tübingen 1

Verbindlich ist das englische Original.